Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 351-360

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

Anlage 351.

Bericht

des Ausschusses I über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Fröhle.

Der Antrag bezweckt die Herbeiführung besserer Eisenbahnverbindungen im Süden Oldenburgs. Zur Begründung wurde auf die gegenüber Friedenszeiten erheblich ungünstigeren Verkehrsverhältnisse des Südens hingewiesen, die in keiner Weise — auch nicht nach Einführung des vom 1. 6. 24. ab gültigen Fahrplans — der wirtschaftlichen Bedeutung und den praktischen Notwendigkeiten dieses Landesteils Rechnung trügen. Der Regierungsvertreter führte dazu aus, daß die Reichsbahndirektion bemüht sei, hier zu bessern. Man habe den Eindruck, daß die Vorstellungen der oldenburgischen Regierung bei der Reichsbahndirektion auf gutem Boden fielen. Die Reichsbahndirektion sei aber in ihren Handlungen durch das Reichsverkehrsministerium beschränkt. Auf Grund der Friedensverhältnisse sei für jeden Bezirk einer Reichsbahndirektion eine km-Höchstzahl bestimmt, die nicht überschritten werden dürfe. Bei der Verteilung dieser km-Zahl verbleibe eine gewisse Reserve, die für notwendig werdende Fahrplanverbesserungen Verwendung fände. Dadurch habe es ermöglicht werden können, nachträglich den Mittagszug Oldenburg-Osnabrück mit dem entsprechenden Gegenzug einzulegen. Verbesserungen auf den Nebenstrecken durchzuführen, sei bislang nicht möglich gewesen. Es werde aber vonseiten der Reichsbahndirektion darauf hingewirkt, auch dort nach und nach wieder zu Friedensverhältnissen zu gelangen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß es nach wie vor eine dringende Aufgabe der Regierung ist, auf weitere Verbesserungen des Fahrplanwesens im Bezirk der Reichsbahndirektion Oldenburg hinzuwirken und stellt den

Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Fröhle.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter.

Albers.

Anlage 352.

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob einzelne Bestimmungen des oldenburgischen Jagdgesetzes abgeändert bezw. zeitweilig aufgehoben werden können, damit eine bessere Besetzung des oldenburgischen Staatsgebietes mit Wild wieder ermöglicht wird.

Behlen.

Unterstützt durch: Nieberg, Dr. Kohnen, Logemann, Hollmann, Leffers, Dierks.

Begründung.

Der Antrag bezweckt keine grundlegende Änderung des oldenburgischen Jagdgesetzes, sondern nur eine zeitweise Außerkraftsetzung oder Abänderung einzelner Bestimmungen. Wenn nicht irgend eine Vorsorge in dieser Hinsicht getroffen wird, so wird in kurzer Zeit das oldenburgische Staatsgebiet als wildrein bezeichnet werden müssen. Als Fragen, die einer besonderen Prüfung wert erscheinen, sind folgende anzusehen:

1. 1—2 Jahre absolute Schonzeit.
2. Jagderöffnung 1 Monat später, als im Gesetz bestimmt.
3. Jagdverbot bei Schneelage.
4. Jagdverbot während 1 Std. vor Sonnenuntergang bis 1 Std. nach Sonnenaufgang. (Rehjagd).
5. Schließung der Rehbocksjagd auf 5 Jahre.
6. Verschärfung der Strafen.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 353.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingaben, betreffend Änderung des Oldenburger Jagdgesetzes und den selbständigen Antrag des Abgeordneten Behlen.

Nach eingehender Besprechung im Ausschuß war im allgemeinen daselbst die Ansicht vertreten, daß im Hinblick auf den sehr verminderten Wildbestand im Landesteil Oldenburg Maßnahmen getroffen werden müßten, durch die eine weitere, wenn nicht totale Vernichtung des Wildbestandes vorgebeugt werden soll.

Der zur Besprechung hinzugezogene Regierungsvertreter stellte sich im wesentlichen auf den gleichen Standpunkt des Ausschusses, glaubt auch, daß im Interesse der Oldenburger Jagdverhältnisse etwas getan werden müsse, jedoch zu einer grundlegenden Änderung des bestehenden Oldenburger Jagdgesetzes seine Bedenken äußerte. Er glaubt auch, daß die in der Eingabe vom Oldenburger Jagdverein vorgeschlagenen Maßnahmen ohne Bedenken durchgeführt und auch vorderhand dem Wildschutz dadurch ausreichende Gewähr bieten würde.

Die vom Oldenburger Jagdverein geplanten Maßnahmen gehen dahin, daß jeder Grundeigentümer nicht wie bisher, unbeschränkte Jagderlaubnis erteilen kann, sondern vielmehr in Zukunft diese Erlaubnis nur einem einzigen Jagdberechtigten erteilen darf. Ferner legen die Petenten besonderen Wert darauf, daß hinfort den jagdpolizeilichen Verordnungen dadurch mehr Beachtung geschenkt werden wird, wenn die im Gesetz angedrohten Strafen verschärft und auch durchgeführt werden.

Der Ausschuß hält die Anregungen in den Eingaben des Oldenburger Jagdvereins und Wesermarsch-Jagdvereins für prüfenswert. Auch in bezug auf die im selbständigen Antrag Behlen dargelegten Vorschläge betr. „Bessere Besetzung des Oldenburger Staatsgebietes mit Wild" hält der Ausschuß die Prüfung für wünschenswert und stellt den

Antrag:

Annahme des Antrages des Abg. Behlen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Rothenburg.

Anlage 354.

Selbständiger Antrag

des Abg. Meyer zu Holte.

Ich beantrage, daß die Oldenburgische Staatsregierung unverzüglich bei der Reichsregierung einen Kredit in Höhe von 1 Million RM. erwirkt für die durch die Wiesenschnecke und neuerlichen Nachtfrostschäden in ihrer Existenz schwer bedrohten Landwirte in Oldenburg.

Meyer-Holte.

Unterstützt durch: Haßkamp, Leffers, Driver, Fröhle, Dohm, Dannemann.

Begründung.

In Oldenburg sind in den letzen Wochen durch die Wiesenschnecke auf Wiesen und Weiden stellenweise große Verheerungen angerichtet worden. Ganze Wiesen- und Weidenflächen liegen kahl da und die Landwirte werden in kurzer Zeit gezwungen sein, Teile ihres Viehbestandes bei den derzeitigen Preisen zu verschleudern. Wird diesen Landwirten keine Kredithilfe zuteil, die es ihnen möglich macht, sich anderweitig Futtermittel zu beschaffen. Daß die Landwirte nicht mehr in der Lage sind, die hierzu erforderlichen Beträge aufzubringen, braucht bei der derzeitigen katastrophalen Geldknappheit nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die in den letzten Tagen durch die Nachtfröste entstandenen Schäden sind unübersehbar. Es steht fest, daß in

Landesbibliothek Oldenburg

einzelnen Bezirken Kartoffeln und Bohnen vollständig erfroren sind; weiter hat der in Blüte stehende Roggen stellenweise schwer gelitten. Wirksame Hilfe zur Neueinsaat kann den am schwersten Betroffenen und wirtschaftlich Schwächsten nur durch Gewährung eins langfristigen Kredits zu angemessenem Zinsfuß gebracht werden.

Der Antrag dürfte umsoweniger ein unbilliges Verlangen aussprechen, als der Staat Oldenburg ja von den 20 Millionen RM. Sonder-Krediten für Auswinterungsschäden, die dem Reichsernährungsministerium zur Verteilung überwiesen waren, nichts erhalten hat.

Anlage 355.

Bericht

des Ausschusses III zu dem selbständigen Antrag Meyer-Holte und dem Antrag des Landbundes Oldenburg-Bremen.

Beide Anträge haben das gemeinsame, daß sie Kredite für Schäden der Tipulalarve und der Spätfrist der Landwirtschaft besonders auf leichteren und anmoorigen Böden verursacht haben, anfordern. Unterscheiden tun sich aber die Anträge dadurch, daß der Landbund Kredite aus Landesmitteln, hingegen der selbständige Antrag Meyer-Holte solche aus Reichsmitteln erbittet. Der zur Beratung hinzugezogene Regierungsvertreter erklärt, daß Landesmittel leider nicht zur Verfügung stehen, mithin insofern diesem Antrage nicht entsprochen werden könne, wohl aber es sei die Regierung im Verein mit dem Landtage fortgesetzt bemüht, anteilgemäß bei den Krediten des Reiches berücksichtigt zu werden. Im übrigen könne er hinsichtlich dieser Bemühungen auf seine im Ausschußbericht des Ausschusses II über den Antrag hinsichtlich der Meliorations- und Auswinterungskredite niedergelegten Ausführungen hinweisen. Der Ausschuß war der Ansicht, daß in Berlin sehr energisch gegen die eigenartige Verteilung der Kredite Einspruch erhoben und daß versucht werden müsse, beim Reiche Kredite für die im Antrage Meyer-Holte angegebenen Zwecke zu erreichen, er stellt deshalb den

Antrag 1:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Meyer-Holte.

Ferner stellt der Ausschuß

Antrag 2:

Den Antrag des Landbundes Oldenburg-Bremen durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Meyer-Holte.

Anlage 356.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Gesetz vom 14. März 1870 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Zwangsarbeits-Anstalt zu Vechta einer Umgestaltung in Form und Inhalt unterzogen wird.

Hug.

Unterstützt durch: Frerichs, Zehetmair, Bartels, Wübbenhorst, Fick, Jordan.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung.

Das fragliche Gesetz ist in vielen Stellen an Form und Inhalt veraltet. Es entspricht darnach nicht mehr den humanitären Anschauungen und der Praxis der Fürsorgetätigkeit auf den verschiedenen Gebieten unserer Zeit. Schon das Jugendwohlfahrtsgesetz dürfte Anlaß zu Abänderungen geben. Auch der Name bedingt mit Rücksicht auf das vorstehend Gesagte eine Änderung. Anstatt Zwangsarbeitsanstalt müßte „Fürsorgeanstalt" gesagt werden. Wenn das Gesetz im allgemeinen auch nicht rigoros angewendet wird, so wird jede rigorose Anwendung ausgeschlossen, wenn das Gesetz in die Form gegossen wird, die dem Geist der Neuzeit und den Anschauungen, die in der Fürsorgetätigkeit auf den verschiedensten Gebieten wirksam sind, entspricht.

Anlage 357.

Bericht

des Ausschusses I über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hug, betreffend Revision des Gesetzes vom 14. März 1870 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Vechta.

Gelegentlich der Beratung eines Gesetzentwurfes Anlage 70 ist im Ausschuß von mehreren Seiten die Ansicht ausgesprochen worden, daß das Gesetz veraltet und änderungsbedürftig sei. Vom Abgeordneten Hug ist diese ausgesprochene Ansicht aufgenommen und der vorliegende Antrag gezeitigt worden. Der Ausschuß glaubt von einer eingehenderen Begründung absehen zu können und schließt sich der Begründung des Antragstellers an.

Er stellt den

Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Hug.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Hug.

Anlage 358.

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Gemeinden des Freistaates Oldenburg zu veranlassen, ihren Arbeitslosen, Sozial- und Kleinrentnern und sonstigen in Not geratenen Einwohnern eine einmalige Geld- oder Naturalbeihilfe zu geben und den Gemeinden erforderlichenfalls Mittel zu dem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Krause.

Unterstützt durch: Zehetmair, Brodek, Meyer, Zimmermann, Wübbenhorst, Tantzen-H. Schmidt.

Begründung.

Ohne zu verkennen, daß die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Mitteln, Unterstützungen, sowie Zusatzunterstützungen gewähren, ist durch die Preisgestaltung aller Lebens- und Gebrauchsartikel die Lebenshaltung der benannten Kreise derartig unhaltbar geworden, daß es geboten erscheint, besondere Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 359.

Bericht

des Ausschusses I zum selbständigen Antrag des Abgeordneten Krause, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner, sowie sonstige in Not geratene Einwohner.

Der Antrag bezweckt die in den vorbenannten Kreisen herrschende große Not zu lindern, dadurch, daß zu den laufenden Unterstützungssätzen Zuschüsse gewährt werden. Durch die in der letzten Zeit erfolgten großen Wirtschaftskämpfe ist die Zahl der von den Gemeinden zu unterstützenden Personen so groß geworden, daß die Gemeinden von sich aus nicht imstande sind, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Es ist leider in Erscheinung getreten, daß viele dieser Armen, durch den Verkauf ihrer letzten Habe ihr Leben zu fristen versuchen, und es besteht die Gefahr, daß nach Erschöpfung auch dieser Möglichkeit solche Menschen dem Laster oder verantwortungslosen extremen Elementen in die Arme getrieben werden. Die Allgemeinheit hat die Pflicht, beides zu verhindern. Bei der Besprechung im Ausschuß kam zum Ausdruck, daß der Landtag im vergangenen Rechnungsjahr der Regierung einen Kredit in Höhe von 500 000 Goldmark für Ernährungsbeihilfe und Beschaffung von Kleidung zur Verfügung gestellt hat, wovon 120 000 Mark verausgabt sind.

Es wäre wünschenswert, von diesen im Vorjahre zur Verfügung gestellten Krediten den Gemeinden Zuschüsse zu geben, die von sich aus nicht in der Lage sind, ihren sozialen Verpflichtungen in wünschenswertem Umfange gerecht zu werden.

Allgemein anerkannt wurde die Notlage dieser Kreise.

Der Finanzminister erklärte sich bereit, dem im Antrage gegebenen Verlangen Rechnung zu tragen unter der Voraussetzung, daß die von den 500 000 Goldmark nicht verwendeten Mittel zu seiner Verfügung stehen. Es würde dann in derselben Weise, wie im Vorjahre die Bezuschussung der Gemeinden erfolgen können.

Der Ausschuß stellt daher im Einvernehmen mit dem Finanzminister folgende Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag ermächtigt die Regierung, aus dem durch Landtagsbeschluß vom 28. 11. 23 auf Grund der Anlage 25 zur Prüfung gestellten Kredit auch im neuen Rechnungsjahre den Gemeinden für die Förderung ihrer sozialen Aufgaben besondere Beihilfen zu gewähren.

Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag Krause dadurch für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Krause.

Anlage 360.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

1. Sämtlichen Beamten und Angestellten wird vorschußweise auf die endgültige Regelung der Besoldung ein Betrag von 16⅔ % ausgezahlt.
2. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei Neubeordnung der Besoldungen die unteren und mittleren Gruppen in der Erhöhung eine bessere Berücksichtigung erfahren als die höheren.
3. Dahin zu wirken, daß die Löhne der Arbeiter entsprechend den Beamtengehältern ebenfalls erhöht werden.

Wübbenhorst.

Unterstützt durch: Brodek, Fick, Meyer, Zimmermann, Schulze.

Landesbibliothek Oldenburg